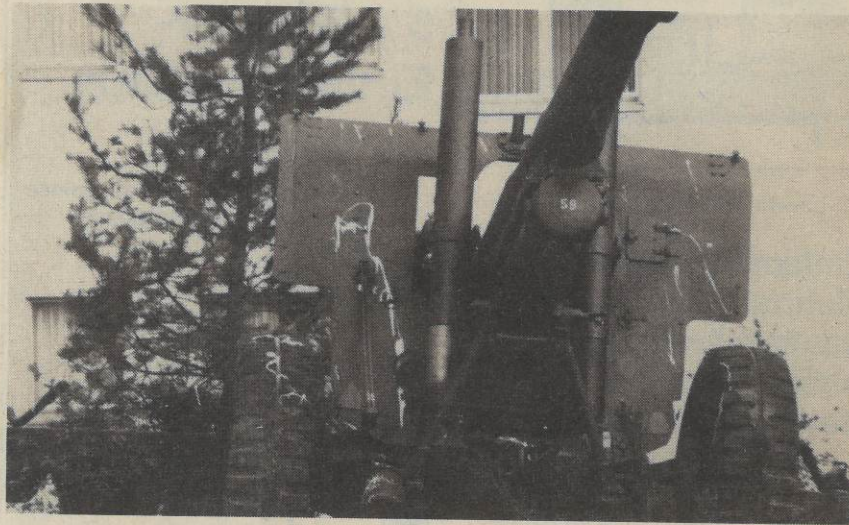


Kanonenfieber in Wil



TM. Für heute nehmen wir das «Kanonenfieber» in zweifacher Hinsicht: Es ist besonders gross, sogar kanonenmässig gross und bezieht sich, in Wil umgehend wie die Viren einer verspäteten Frühjahrsgrippe, auf Ferdinand Schlegels Kanone oder genauer gesagt, auf die ausgediente 15er-Haubitze L 42 in Ferdinand Schlegels Garten.

Jede Zeitung wünscht sich Leserbriefe — sie sind der beste Gradmesser dafür, wie intensiv eine Zeitung gelesen wird — ganz egal, ob der Einsender Beifall oder Missfallen äussert. Bei der Garten-Kanone war's fast zuviel. Darum nämlich, weil die Leser lieber das Telefon benützten, als dass sie zur Feder griffen. Wir sind immer noch der Meinung, dass den Leserbrief nichts ersetzen kann. Auch dann nicht, wenn die ausführlichsten Telefonanrufe mit voller Namensnennung in der Redaktionsstube klingeln.

Zwei Dinge gilt es auseinanderzuhalten
Aus uns unverständlichen Gründen hat das EMD diese Wochen 24 Kanonen verkauft. Ab Standort betrug der wenig stolze Preis lediglich 2500 Franken. Der Käufer hatte die Transportkosten und alles Drum und Dran zu übernehmen — nicht eine dicke Kanone, aber ganz dicke Post meinen wir, sei die Bestimmung oder Voraussetzung des EMD: Jeder unbescholtene Bürger konnte sich eine der verkauften Kanonen erstehen, ohne Gründe, Motive, Zwecke oder Standort angeben zu müssen. Dazu können wir nur wiederholen, dass wir ein solches Vorgehen denkbar unglücklich finden: ausgediente Waffen, die ernsthafte und ernstzunehmende Dienste geleistet haben, sollen zu Schrott gemacht werden: denn sie waren und sind leider nötig, aber niemand soll die Möglichkeit haben, Unfug, Ärgernis oder Protzerei mit ihnen zu treiben, wenn sie ausgedient haben.

Unmut in ganz Wil

Fürs erste wurde die Kanone von Nachtbuben ihrer auf Hochglanz gebrachten Protzerei beraubt, indem das Lederzeug verbrannt und weisse Farbleckse angebracht wurden. Man kann schlecht aus ein und demselben Munde heiss und kalt blasen. Gegen Farbspritzereien dort, wo sie nicht hingehören, wo sie an Fassaden oft nicht mehr gutzumachenden Sachschaden verursachen, haben wir uns schon oft gewandt. Auch das Verunzieren der Kanone ist an und für sich ein übler Nachtbubenstreich. Oder ist es mehr? Ist es nicht ganz einfach Ausdruck aller Anwohner, diese bodenlose Protzerei nicht akzeptieren zu wollen? Wie immer — hier wurde zwar fremdes Eigentum verunziert, aber von einer Sachbeschädigung kann nicht die Rede sein. Eben deshalb nicht, weil — unabhängig aller Kauf- und Transportkosten — etwas beschädigt wurde, dass nicht in einen Vorgarten, sondern auf den Schrotthaufen gehört.

Hat sich die Verwaltung die Sache nicht allzu leicht gemacht?

Wir betonen nachdrücklich, dass in den unzähligen Telefonanrufen oft zum Ausdruck kam, was wir im Artikel vom 22. April ebenfalls umschrieben haben. Wenn das EMD schon recht seltsame Ansichten im Abgeben von ausgedienten Kanonen bekundet, dann

Eigentum nicht missbräuchlich verwendet werde — Erregung öffentlichen Ärgernisses. Und hier darf man den Verwaltungsleuten von Wil empfehlen, aus dem blossen Baurecht herauszuspringen. Dann lesen sie jenen Artikel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nach, der dieses seinerzeit tatsächlich weltberühmt gemacht hat: ZGB Art. 2, II: «Der offenbare Missbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz.»

Ferdinand Schlegel wendet seine Eigentumsrechte missbräuchlich an und sollte den Schutz des Richters nicht finden!

Aus Telefonanrufen

über die «Kanone-Gschicht»

K.B. aus Wil: So ein Ding kann man nur aufstellen, wenn man Schlegel heisst.

W.S. aus Wil: Wieso muss Herr Schlegel protzen...?

R.M. aus Wil: Mir wäre lieber gewesen, wenn eine Schaukel aufgestellt worden wäre.

P.A. aus Wil: Da wird immer von Frieden auf Erden gesprochen. Soll das ein Friedenszeichen sein?

P.R. aus Wil: Also die im WC-Papier eingewickelte Kanone war Spitze...

A.P. aus Wil: Was müssen wir uns noch alles gefallen lassen?

K.A. aus Wil: Für was braucht Schlegel so eine Kanone?

P.F. aus Wil: Hobby in Ehren, aber das ging zu weit.

L.M. aus Wil: Beginnt Herr Schlegel einen Privatkrieg?

R.A. aus Wil: Für jeden Nagel, den ich in meiner Wohnung einschlage, brauche ich bald eine Baubewilligung, aber Herr Schlegel darf gleich eine Kanone in den Garten stellen. Ist das Gerechtigkeit?

W.E. aus Wil: Soll das ein Kinderspielplatz-Gerät sein? Nein danke, mein Kind darf da nicht spielen.

R.W. aus Wil: Hoffentlich verschwindet dieses grässliche Ding bald.

A.M. aus Wil: Genau so wie sie eingewickelt war, so lautet mein Kommentar...

W.B. aus Wil: Attraktion in Wil... da müssen wir uns aber schämen...

H.Z. aus Wil: Wie lange geht es noch, bis Herr Schlegel eine Neutronenbombe im Garten aufstellt?

A.R. aus Wil: Schade, dass das Ding so schwer ist, sonst hätte man sie schon längst geklaut.

P.R. aus Wil: Ich möchte gerne einen Panzer in den Garten stellen. Fragen Sie bitte Herrn Schlegel, wie man zu einer Baubewilligung kommt, oder ob er Vitamin B hat.

E.R. aus Wil: Die Herren vom Bauamt müssen offensichtlich die Massangaben auf dem Katalog falsch gelesen haben...

A.L. aus Wil: Herr Schlegel will sich doch nur wichtig machen, weil er sonst nichts zu bieten hat.

TM. Für heute nehmen wir das «Kanonenfieber» in zweifacher Hinsicht: Es ist besonders gross, sogar kanonenmässig gross und bezieht sich, in Wil umgehend wie die Viren einer verspäteten Frühjahrs Grippe, auf Ferdinand Schlegels Kanone oder genauer gesagt, auf die ausgediente 15er-Haubitze L 42 in Ferdinand Schlegels Garten.

Jede Zeitung wünscht sich Leserbriefe — sie sind der beste Gradmesser dafür, wie intensiv eine Zeitung gelesen wird — ganz egal, ob der Einsender Beifall oder Missfallen äussere. Bei der Garten-Kanone war's fast zuviel. Darum nämlich, weil die Leser lieber das Telefon benützten, als dass sie zur Feder griffen. Wir sind immer noch der Meinung, dass den Leserbrief nichts ersetzen kann. Auch dann nicht, wenn die ausführlichsten Telefonanrufe mit voller Namensnennung in der Redaktionsstube klingeln.

Zwei Dinge gilt es auseinanderzuhalten
Aus uns unverständlichen Gründen hat das EMD diese Wochen 24 Kanonen verkauft. Ab Standort betrug der wenig stolze Preis lediglich 2500 Franken. Der Käufer hatte die Transportkosten und alles Drum und Dran zu übernehmen — nicht eine dicke Kanone, aber ganz dicke Post meinen wir, sei die Bestimmung oder Voraussetzung des EMD: Jeder unbescholtene Bürger konnte sich eine der verkauften Kanonen erstehen, ohne Gründe, Motive, Zwecke oder Standort angeben zu müssen. Dazu können wir nur wiederholen, dass wir ein solches Vorgehen denkbar unglücklich finden: ausgediente Waffen, die ernsthafte und ernstzunehmende Dienste geleistet haben, sollen zu Schrott gemacht werden: denn sie waren und sind leider nötig, aber niemand soll die Möglichkeit haben, Unfug, Ärgernis oder Protzerei mit ihnen zu treiben, wenn sie ausgedient haben.

Unmut in ganz Wil

Fürs erste wurde die Kanone von Nachtbuben ihrer auf Hochglanz gebrachten Protzerei beraubt, indem das Lederzeug verbrannt und weisse Farbleckse angebracht wurden. Man kann schlecht aus ein und demselben Munde heiss und kalt blasen. Gegen Farbspritzereien dort, wo sie nicht hingehören, wo sie an Fassaden oft nicht mehr gutzumachenden Sachschaden verursachen, haben wir uns schon oft gewandt. Auch das Verunzieren der Kanone ist an und für sich ein übler Nachtbubenstreich. Oder ist es mehr? Ist es nicht ganz einfach Ausdruck aller Anwohner, diese bodenlose Protzerei nicht akzeptieren zu wollen? Wie immer — hier wurde zwar fremdes Eigentum verunziert, aber von einer Sachbeschädigung kann nicht die Rede sein. Eben deshalb nicht, weil — unabhängig aller Kauf- und Transportkosten — etwas beschädigt wurde, dass nicht in einen Vorgarten, sondern auf den Schrotthaufen gehört.

Hat sich die Verwaltung die Sache nicht allzu leicht gemacht?

Wir betonen nachdrücklich, dass in den unzähligen Telefonanrufen oft zum Ausdruck kam, was wir im Artikel vom 22. April ebenfalls umschrieben haben. Wenn das EMD schon recht seltsame Ansichten im Abgeben von ausgedienten Kanonen bekundet, dann sollten diese wenigstens nur dort aufgestellt werden, wo sie nicht Anlass zu öffentlichem Ärgernis ergeben. Ohne dass wir in dieser leidigen Sache gar noch Rezepte und Anleitungen geben wollen, so können wir uns — wenn es denn schon sein muss — schlimmsten Falls ein ausgedientes Geschütz in einer durch alten Baumbestand geschlossenen Parkanlage vorstellen. Et was haben die Wiler Instanzen, die sich mit der leidigen Kanone befassen mussten, auf alle Fälle vergessen. Baupolizeiliche Vorschriften gehören zwar ins Verwaltungsrecht, welches oft mit allen möglichen Schikanen befrachtet ist — hier aber geht es primär weder um Grenzabstände (das auch), noch Höhen und Breiten. Es stellt sich in erster Linie stets die Frage, ob erworbenes

Eigentum nicht missbräuchlich verwendet werde — Erregung öffentlichen Ärgernisses. Und hier darf man den Verwaltungsleuten von Wil empfehlen, aus dem blossen Baurecht herauszuspringen. Dann lesen sie jenen Artikel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nach, der dieses seinerzeit tatsächlich weltberühmt gemacht hat: ZGB Art. 2,II: «Der offenbare Missbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz.»

Ferdinand Schlegel wendet seine Eigentumsrechte missbräuchlich an und sollte den Schutz des Richters nicht finden!

Aus Telefonanrufen

über die «Kanone-Gschicht»

K.B. aus Wil: So ein Ding kann man nur aufstellen, wenn man Schlegel heisst.

W.S. aus Wil: Wieso muss Herr Schlegel protzen...?

R.M. aus Wil: Mir wäre lieber gewesen, wenn eine Schaukel aufgestellt worden wäre.

P.A. aus Wil: Da wird immer von Frieden auf Erden gesprochen. Soll das ein Friedenszeichen sein?

P.R. aus Wil: Also die im WC-Papier eingewickelte Kanone war Spitze...

A.P. aus Wil: Was müssen wir uns noch alles gefallen lassen?

K.A. aus Wil: Für was braucht Schlegel so eine Kanone?

P.F. aus Wil: Hobby in Ehren, aber das ging zu weit.

L.M. aus Wil: Beginnt Herr Schlegel einen Privatkrieg?

R.A. aus Wil: Für jeden Nagel, den ich in meiner Wohnung einschlage, brauche ich bald eine Baubewilligung, aber Herr Schlegel darf gleich eine Kanone in den Garten stellen. Ist das Gerechtigkeit?

W.E. aus Wil: Soll das ein Kinderspielplatz-Gerät sein? Nein danke, mein Kind darf da nicht spielen.

R.W. aus Wil: Hoffentlich verschwindet dieses grässliche Ding bald.

A.M. aus Wil: Genau so wie sie eingewickelt war, so lautet mein Kommentar...

W.B. aus Wil: Attraktion in Wil... da müssen wir uns aber schämen...

H.Z. aus Wil: Wie lange geht es noch, bis Herr Schlegel eine Neutronenbombe im Garten aufstellt?

A.R. aus Wil: Schade, dass das Ding so schwer ist, sonst hätte man sie schon längst geklaut.

P.R. aus Wil: Ich möchte gerne einen Panzer in den Garten stellen. Fragen Sie bitte Herrn Schlegel, wie man zu einer Baubewilligung kommt, oder ob er Vitamin B hat.

E.R. aus Wil: Die Herren vom Bauamt müssen offensichtlich die Massangaben auf dem Katalog falsch gelesen haben...

A.L. aus Wil: Herr Schlegel will sich doch nur wichtig machen, weil er sonst nichts zu bieten hat.

H.P. aus Wil: Hat er schon Feuerwerkskörper gekauft, oder will er sogar scharf schiessen?

K.U. aus Wil: Nun hat Herr Schlegel noch mehr Feinde in Wil und Umgebung.

A.B. aus Wil: So ein fleghaftes Benehmen; er hat den richtigen Namen dafür...

A.L. aus Wil: Wenn jeder Wehrmann ein Andenken aus seinen Dienstjahren mitnehmen will, wo kämen wir da hin?

A.J. aus Wil: Einschrotten... aber ohne Kommentar.

M.K. aus Wil: Wieso hat er noch das Wiler Fernsehen eingeladen. Mensch... der hat's im Kopf. Ein Wichtigtuer ist er und sonst nichts.